

Der Oberstudiendirektor

Friedrich-Paulsen-Schule · 25899 Niebüll

Liebe Eltern,

die Grundschulzeit neigt sich nun dem Ende entgegen und sicher wünschen Sie sich einen schönen und erfolgreichen weiteren Weg für Ihr Kind. Damit der Übergang an das Gymnasium ganz leicht gelingt, haben wir Informationen zum Start an der FPS für Sie zusammengefasst. Stöbern Sie gern mit Ihrem Kind durch die Internetseiten unserer Schule und sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, sind wir gern für Sie da.

Ihr Team von der FPS

## Tag der offenen Tür

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit unserer gesamten Schulgemeinschaft einen aufregenden Blick in die Friedrich-Paulsen-Schule Niebüll zu werfen. Es gibt viel zu erkunden, aktiv auszuprobieren und zu entdecken.

**15. Februar 2025**  
**10 Uhr**  
**Mensa der FPS**

Wir freuen uns auf Sie und Euch.

## Beratung

### **Welche Schulart ist die richtige für mein Kind?**

Sollten Sie sich fragen, ob das Gymnasium die richtige Schulart für Ihr Kind ist, haben Sie vom **10. Februar 2025 bis zum 28. Februar 2025** die Möglichkeit, sich in einem Elterngespräch individuell durch unsere Schulleitung beraten zu lassen. Bitte setzen Sie sich zwecks Terminvereinbarung mit unserem Sekretariat unter 04661-96280 in Verbindung. Zum Beratungstermin bringen Sie bitte das Halbjahreszeugnis der 4. Grundschulklasse, die Schulübergangsempfehlung und Ihr Kind mit.

Wenn Sie Ihr Kind an einem Gymnasium anmelden möchten, obwohl es keine Empfehlung für diese Schulart hat, ist die Teilnahme an solch einer Beratung **verpflichtend**.



## ▶▶ Schulanmeldung

Für das Schuljahr 2025/26 können Sie Ihr Kind in der Zeit vom

**03. März bis zum 12. März 2025**  
**montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 15.00 Uhr**

an unserem Gymnasium anmelden. Wir bitten Sie, die Schulanmeldung durch persönliche Abgabe der kompletten Anmeldeunterlagen in unserem Sekretariat vorzunehmen. Für Ihre Vorbereitung haben wir den Unterlagen eine Check-Liste beigefügt. Bitte vereinbaren Sie vorab **telefonisch (04661/96280)** einen **festen Termin** für die Anmeldung, damit wir uns ausreichend Zeit für Sie nehmen können.

Die erforderlichen Formulare stehen auf unserer Homepage unter *Service/Schulanmeldung* zur Verfügung. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Unterlagen auszudrucken, senden wir Ihnen diese auch gern per Post zu.

### **Formulare für die Anmeldung**

Bitte fügen Sie dem ausgefüllten **Schüleraufnahmebogen** die folgenden Anlagen bei:

#### a.) auf jeden Fall

- Geburtsurkunde **in Kopie**
- Halbjahreszeugnis der 4. Grundschulklasse **in Kopie**
- Schulübergangsempfehlung der Grundschule **im Original**
- Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule **im Original**
- Anmeldung zum Religions- bzw. Philosophieunterricht
- Anmeldung zum FPS-Mensaverwaltungsprogramm „iNet-Menue“
- Masernnachweis gem. Masernschutzgesetz durch Vorlage des Impfpasses **im Original**

#### b.) falls zutreffend/erforderlich auch:

- Lernvereinbarungen
- Unterlagen über eine Lese-Rechtschreibschwäche
- Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten
- Nachweis über alleiniges Sorgerecht (zur Einsicht)



- ▶▶ Wir bitten um Verständnis, dass wir die Anmeldeunterlagen nur entgegennehmen können, wenn diese **vollständig** sind. **Bitte bringen Sie auch alle notwendigen Kopien zur Anmeldung mit.**

## Einschulung

Die Einschulung der zukünftigen Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen findet am

**Dienstag, den 09. September 2025**

in der Mensa der FPS statt.

Weitere Informationen zu den Uhrzeiten folgen mit dem Aufnahmebescheid, den wir Ihnen noch im März zusenden.

Wir freuen uns auf unsere neuen Schülerinnen und Schüler!

Mit freundlichen Grüßen

*Eckhard Kruse*  
Schulleiter

*Frank Rössel*  
Orientierungsstufenleiter





## **Klassenwahlmodell „Bläserklasse“**

### **Anmeldung für die Klassenstufe 5 im Schuljahr 2025/2026**

Sehr geehrte Eltern der jetzigen 4. Klassen der Grundschulen,

auch im Schuljahr 2025/26 kann die FPS in Kooperation mit der Kreismusikschule Nordfriesland Ihren Kindern ein ganz besonderes Angebot machen: die Bläserklasse.

#### **Was ist das und warum lohnt sich das?**

Die Kinder bekommen die Gelegenheit, im Rahmen des Schulvormittags über 2 Jahre hinweg ein Instrument zu erlernen, das sie selbst ausgewählt haben. Dabei haben die Mitglieder der Bläserklasse nicht mehr Unterrichtsstunden pro Woche als die Kinder in den „normalen“ Klassen. Jede Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler der Bläserklasse eine Stunde Instrumentalunterricht in einer Kleingruppe und lernen von Anfang an in einer weiteren Stunde ihr bisheriges Können im Ensemblespiel zusammen mit der ganzen Klasse anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler bekommen also nicht nur die Chance, ein Instrument zu lernen und davon lebenslang zu profitieren, sondern sich auch Musik auf eine ganz intensive Weise durch eigenes Handeln zu erschließen. Hinzu kommt, dass das Musizieren allein und in der Gruppe die Konzentrationsfähigkeit fördert und die Sozialkompetenz stärkt.

Wie in den vorausgegangenen Jahren werden wir die Bläserklasse wieder als Kurs mit Schülerinnen und Schülern aus mindestens zwei Klassen bilden, so dass problemlos die Möglichkeit besteht, auch ein Kind als Freund/-in für die neue 5. Klasse anzugeben, der/die nicht am Bläserangebot interessiert ist.

#### **Wie ist das möglich?**

In der Bläserklasse wird der reguläre zweistündige Musikunterricht durch Instrumentalunterricht ersetzt. Folglich haben die Schülerinnen und Schüler der Bläserklasse dieselbe Gesamtstundenzahl pro Woche wie alle anderen Klassen in ihrem Jahrgang. Alles das, was die Schülerinnen und Schüler in den Parallelklassen im Musikunterricht lernen, wird auch in der Bläserklasse vermittelt.

Die Ausbildung am Instrument und die Leitung des Ensemblespiels wird durch Lehrkräfte der Kreismusikschule übernommen. Die zur Wahl stehenden Instrumente (Saxophon, Querflöte, Trompete, Posaune und Schlagzeug/Percussion/Vibraphon) werden den Schülerinnen und



- ▶▶ Schülern in Klassenstufe 5 + 6 gratis von der Schule zur Verfügung gestellt. Jedes Kind kann „sein“ Leihinstrument auch mit nach Hause nehmen und jederzeit im privaten Bereich nutzen.

Wir können dieses Angebot nur unterbreiten, weil großzügige Sponsoren aus dem Umfeld der Schule die Anschaffung der hochwertigen Musikinstrumente mit ihren Spenden finanziert haben.

Ihr Kind hat durch dieses Projekt die Möglichkeit, ein Musikinstrument unter professioneller Anleitung zu erlernen, ohne dafür am Nachmittag zusätzliche Zeit aufbringen zu müssen.

Der Unterricht durch die Lehrkräfte der Kreismusikschule muss allerdings privat bezahlt werden. **Die Gebühr**, die durchgehend über 2 Jahre zu zahlen ist, **beträgt 50 Euro im Monat** und wird per Lastschriftverfahren von dem von Ihnen angegebenen Konto eingezogen. Sollten Sie die monatliche Gebühr nicht aufbringen können, fragen Sie gerne Frau Lipschinski von der Kreismusikschule Husum (Telefon 04841/8973123) nach Fördermöglichkeiten.

Ab Klasse 7 kann sich Ihr Kind neu entscheiden, ob es den Instrumentalunterricht privat fortsetzen möchte. Außerdem bieten wir den Schülerinnen und Schülern der Bläserklasse die Möglichkeit, in unserem Schulorchester oder in der Big Band der FPS mitspielen zu können.

Für weitere Informationen wird die Kreismusikschule mit einem Informationsstand am Tag der Offenen Tür vertreten sein. Außerdem können Sie das Video der Kreismusikschule zur Vorstellung der Bläserklasse auf der Homepage anschauen. Sollte es danach noch offene Fragen geben, rufen Sie gern Herrn Oehlschlägel (Telefon 04661/7369600) an.

Im letzten Jahr war die Zahl der Interessenten größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Sollte das 2025 wieder so sein, werden wir die Plätze nach dem Datum des Eingangs der Anmeldung vergeben. Anders formuliert: Wer sich früh anmeldet, wird ganz sicher einen Platz bekommen. Wir hoffen, dass wir auch im Schuljahr 2025/2026 eine lebendige Bläserklasse im 5. Jahrgang bekommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Eckhard Kruse*

Eckhard Kruse  
**Schulleiter**

*Peer Oehlschlägel*

Peer Oehlschlägel  
**Zweigstellenleiter der Kreismusikschule**



Friedrich-Paulsen-Schule  
Friedrich-Paulsen-Straße 5  
25899 Niebüll

Telefon: 04661-9628-0  
verwaltung-fps.niebuell@schule.landsh.de  
www.friedrich-paulsen-schule.de

## Täglich frisch zubereitet

Alle Speisen werden von unserem Küchenteam täglich frisch zubereitet. Bei der Auswahl der Speisen achten wir auf eine ausgewogene Ernährung und einen abwechslungsreichen Speiseplan.



## Essen mit Blick auf den Stadtpark

Externen Gästen steht in entspannter Atmosphäre ein eigener Raum mit modernem Mobiliar und Blick auf den Stadtpark zur Verfügung. Hier können Sie etwas abseits des Schulbetriebs Ihr Essen genießen.

Mensa an der Friedrich-Paulsen-Schule  
Friedrich-Paulsen-Straße  
25899 Niebüll

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag  
12.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
für externe Gäste  
12.30 Uhr bis 13.45 Uhr  
für Schülerinnen & Schüler

### Betreiber der Mensa:

Gemeinnütziger Verein  
für Jugendberholung e.V.

Geschäftsstelle  
Postfach 1221, 25892 Niebüll

Telefon 0 46 61 / 90 36 50  
Telefax 0 46 61 / 90 36 54

Email: [info@gvfj-catering.de](mailto:info@gvfj-catering.de)  
Web: [www.gvfj-catering.de](http://www.gvfj-catering.de)

### Mit freundlicher Unterstützung:



Gemeinnütziger Verein  
für Jugendberholung e.V.



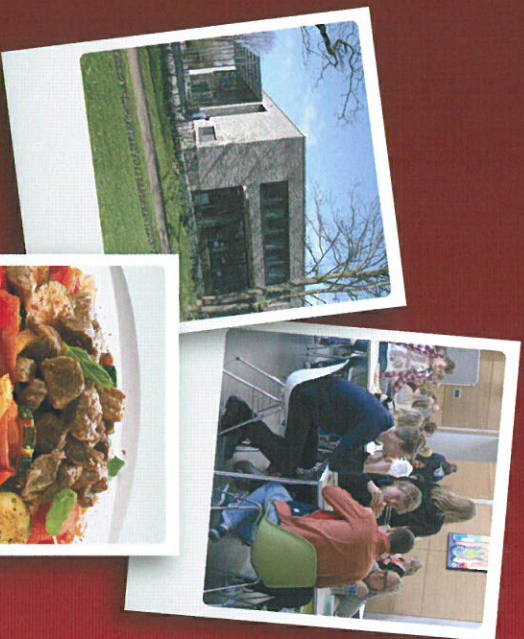
# DIE MENSA AN DER FRIEDRICH-PAULSEN-SCHULE

## Die Mensa für alle

Noch mal zur Schule gehen? Ja... zum Essen!

Die Mensa an der Friedrich-Paulsen-Schule steht nicht nur den Schülern zur Verfügung. Externe Gäste sind hier zum Mittagstisch herzlich willkommen und können in moderner Atmosphäre gesundes und schmackhaftes Essen zu attraktiven Preisen genießen.

Ob Fleischliebhaber, Vegetarier oder Salat-Fan, das Angebot ist vielfältig und wechselt täglich. Zur Auswahl stehen zwei Menüs und ein gut sortiertes Salat-Büffet.



## Unser Angebot



### Menü 1

Ein reichhaltiges Menü mit Fleisch und Beilagen, kleinem Salat und Dessert.

### Menü 2 (vegetarisch)

Ein reichhaltiges vegetarisches Gericht mit kleinem Salat und Dessert.

### Salat-Büffet

Am frischen Salatbüffet steht Ihnen ein täglich wechselndes Angebot zur Verfügung, mit dem Sie Ihren Wunschsalat zusammenstellen können.

### Getränke

Am Soda-Automaten können Sie kostenfrei Tafelwasser mit oder ohne Kohlensäure zapfen. Darüber hinaus steht ein Münzgerät mit weiteren Softgetränken bereit.

## Die Chipkarte gegen den Hunger

Für ein gesundes, leckeres Essen brauchen Sie lediglich eine Chipkarte, die im Sekretariat der Schule erhältlich ist. Die Benutzung ist ganz einfach: Sie laden die Chipkarte bequem zu Hause per Überweisung auf. Über die Internetseite [www.fps.inetmenu.de](http://www.fps.inetmenu.de) können Sie dann Ihr Essen bestellen. Wenn Ihre Bestellung bis 9:00 Uhr morgens eingeht, können Sie noch am gleichen Tag zum Essen kommen.

An den „Schnuppertagen“ der Mensa können Sie auch ohne vorherige Bestellung unser Angebot nutzen und vor Ort in bar bezahlen.



Unser Portal zum Bestellen von Essen erreichen Sie auch durch Scannen des QR-Codes mit Ihrem Smartphone oder Tablet.





# Friedrich-Paulsen-Schule Anmeldeformular i-Net-Menue



Hiermit melde ich mein Kind für das Online-Bestellsystem der FPS an und teile nachfolgend die notwendigen Daten mit, auf deren Grundlage mein Kind im Sekretariat der FPS die Login-Daten für den Zugang zum Bestellsystem über das Internet erhält.

Mir ist bekannt, dass die Abfrage der Daten systembedingt erforderlich ist und dass nur bei vollständiger Angabe die Ausgabe der Login-Daten möglich ist.

Mir ist weiterhin bekannt, dass das Anmeldeformular nicht als Einzugsermächtigung dient. Es werden keine Beträge von meinem Konto abgebucht. Die Kontodaten werden nur benötigt, damit das System meine Überweisung dem i-Net-Menue-Konto meines Kindes zuordnen kann. Für den Fall, dass die Mensakarte aufgrund von Verlust oder Beschädigung neu ausgestellt werden muss, wird hierfür eine Gebühr in Höhe von 5,- € erhoben.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Weitere Personen (z. B. Geschwister, Eltern etc.), für die von o. g. Konto Essensgeld überwiesen wird:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Kontoinhaber**

Intern: (wird von der FPS ausgefüllt)

Angemeldet i-Net-Menü am \_\_\_\_\_

Abgemeldet i-Net-Menü am \_\_\_\_\_

Guthaben in Höhe von \_\_\_\_\_ €

erstattet am \_\_\_\_\_





Sehr geehrte Eltern,

alle Schülerinnen und Schüler der FPS erhalten eine „SchülerCard“, die es ihnen ermöglicht, z. B. Bücher in unserer Schulbibliothek auszuleihen oder bargeldlos das Mittagsangebot in unserer Mensa nutzen zu können. Langfristig soll auch die jährliche Ausgabe der Lehrmittel über diese SchülerCard erfolgen.

In den vergangenen Jahren haben wir die Erfahrung gemacht, dass gerade die neuen Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen großes Interesse haben, das Mittagsangebot unserer Mensa – häufig auch gemeinsam mit den neuen Mitschülern – kennenzulernen. Da die Bestellung der Karten nur zweimal jährlich erfolgt und vom Zeitpunkt der Bestellung bis zur Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler ein Zeitfenster von mehreren Wochen einkalkuliert werden muss, bitten wir um Verständnis, dass wir schon mit der Schulanmeldung auch die Anmeldung zum Bestellsystem für die Aktivierung der Karten von Ihnen einholen. Dadurch ist gewährleistet, dass Ihr Kind gleich zu Beginn des Schuljahres alle Angebote in Anspruch nehmen kann.

Nachfolgend erhalten Sie eine kurze Erklärung zum Ablauf. Sollten Ihrerseits noch Fragen rund um die Nutzung der SchülerCard, zum Bestellsystem etc. auftreten, beantworten wir Ihnen diese gerne im Rahmen der Schulanmeldung persönlich im Schulsekretariat.

### **Das Essensangebot**

Unsere Mensa verfügt über eine eigene Küche, in der das Mittagessen täglich frisch vor Ort zubereitet wird. Die Essensausgabe erfolgt an regulären Unterrichtstagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12<sup>00</sup> Uhr bis 14<sup>00</sup> Uhr. Ihr Kind hat stets die Auswahl zwischen einem fleischhaltigen Gericht mit kleinem Salat, einem vegetarischen Gericht mit kleinem Salat oder dem Salatbuffet mit täglich wechselnden Beilagen. Zu jedem Gericht erhält Ihr Kind ein Dessert. Außerdem steht ein Frischwassergerät zur Verfügung, über das Wasser wahlweise mit oder ohne Kohlensäure in unbegrenzter Menge erhältlich ist. Die Kosten pro Gericht betragen 3,50 €. Die Speisekarte kann im Internet unter <http://fps.inetmenue.de> oder am Bestellterminal in der Mensa eingesehen werden.

### **Die SchülerCard**

Alle Schülerinnen und Schüler der FPS erhalten eine SchülerCard in Form einer Chipkarte. Diese Karte dient u. a. zur Abholung des Essens sowie zur Buchausleihe in der Schulbibliothek. Die Erstaussstellung der Karte ist kostenlos, bei notwendigem Nachdruck infolge von Verlust oder Beschädigung der Karte müssen wir eine Gebühr in Höhe von 5,- € erheben. Die Ausgabe der Karten erfolgt in der ersten Woche nach den Sommerferien.

### **Das Bestellsystem**

Damit die Bestellung und Abrechnung des Essens möglichst wenig Verwaltungsaufwand verursacht, werden die Aufgaben durch das Online-Bestell- und Abrechnungssystem i-Net-Menue verwaltet. Damit Ihr Kind sich zum Essen anmelden kann, benötigen wir von Ihnen das beigefügte Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück. Ihr Kind erhält in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien zusammen mit der SchülerCard die Zugangsdaten zum i-Net-Menue. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, an einem Bestellterminal in der Mensa das Essen zu bestellen und - wenn erforderlich - auch wieder abzubestellen.

### **Die Bestellung**

Eine Bestellung ist nur möglich, wenn vorab ein entsprechender Betrag (mind. 3,50 €) dem Mensakonto Ihres Kindes gutgeschrieben wurde (bitte kalkulieren Sie ca. 3-4 Werktage vom Zeitpunkt Ihrer Überweisung bis zur Gutschrift auf dem Mensakonto ein). Die Bestellung erfolgt auf der genannten Website von jedem Internetzugang mit individuellem Passwort; dies ist auch für mehrere Tage im Voraus möglich. Außerdem kann eine Bestellung auch an dem Bestellterminal in der Mensa erfolgen.

## **Die Bezahlung**

Voraussetzung für eine Bestellung ist Ihre Überweisung eines Betrages (z. B. 29,00 €) auf das nachfolgend aufgeführte Treuhandkonto des Freundeskreises:

Kontoinhaber:	Freundeskreis der FPS
IBAN:	DE21 2176 3542 0015 0407 79
BIC:	GENODEF1BDS
Verwendungszweck:	Schülername + Klasse

Bei der Bestellung wird der Essenspreis von dem Guthaben auf dem iNet-Menü-Konto Ihres Kindes abgebucht und dem Mensabetreiber gutgeschrieben.

## **Besondere Hinweise**

Bitte beachten Sie: das Anmeldeformular ist keine Einzugsermächtigung, wir buchen kein Geld von Ihrem Konto ab! Die Voraussetzung für eine Bestellung ist Ihre Überweisung auf das vorgenannte Konto. Wir benötigen IBAN und BIC des Kontos, von dem Sie Ihre Einzahlung auf das Treuhandkonto tätigen wollen, damit Ihre Überweisung Ihrem Kind automatisch zugeordnet werden kann. Als Benutzer haben Sie immer Zugang zu Ihrem Benutzerkonto und können sich so über Bestellungen, Einzahlungen und den Kontostand informieren.

Eine Bestellung kann jederzeit bis 9<sup>00</sup> Uhr des aktuellen Tages über das Internet oder das Bestellterminal in der Mensa storniert werden. Sollte Ihr Kind krank werden, sich der Stundenplan ändern oder Ihr Kind aus sonstigen Gründen das bestellte Essen nicht in Anspruch nehmen, obliegt es Ihnen, eine rechtzeitige Stornierung vorzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass der Schulträger entschieden hat, dass in Fällen von höherer Gewalt, die eine Ausgabe des bestellten Mittagessens nicht möglich machen (z. B. bei witterungsbedingtem Schulabbruch), jedem Besteller die Belastung für sich aufzuerlegen. Hintergrund für diese Entscheidung ist, dass die Belastung in diesen Ausnahmesituationen für jeden einzelnen eher tragbar ist, als dem Mensabetreiber das alleinige Risiko aufzuerlegen.

## **Möchten Sie das Essensangebot der Mensa auch nutzen?**

Auch Gäste von außerhalb sind zum Essen in unserer Mensa willkommen. Wenn Sie das Essensangebot unserer Mensa regelmäßig oder gelegentlich - vielleicht mal gemeinsam mit Ihrem Kind - nutzen möchten, dürfen Sie sich ebenfalls gerne zum Online-Bestellsystem anmelden. Der Preis für ein Essen inklusive kleiner Salatbeilage, Dessert und Wasser aus dem Frischwassergerät beträgt für Gäste von außerhalb 5,90 €.

## **Und nun?**

Um die Mensakarte zusammen mit den Login-Daten gleich in der ersten Schulwoche ausgeben zu können, bitten wir darum, beiliegendes Anmeldeformular auszufüllen und zusammen mit den Anmeldeunterlagen im Schulsekretariat einzureichen.

Sollten sich Ihrerseits Fragen ergeben, stehen wir Ihnen unter ☎ 04661 - 96280 oder persönlich im Schulsekretariat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Kruse  
Schulleiter



## Haben Sie alle für die Schulanmeldung erforderlichen Unterlagen zusammengestellt?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Anmeldeunterlagen nur entgegennehmen können, wenn diese **vollständig** sind. Und bitte denken Sie vor Ihrem Besuch an alle für die Unterlagen erforderlichen **Kopien**.

- Schüleraufnahmebogen  
(vollständig ausgefüllt + von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben)
- ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Schulübergangsempfehlung der Grundschule im Original  
(Evtl. Nachweis eines Beratungsgespräches, wenn Gymnasium nicht die Empfehlung ist)
- ggf. Nachweis über LRS oder notwendiger Schulbegleitung
- Kopie der Geburtsurkunde
- Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule im Original (wird von der Grundschule ausgegeben)
- Anmeldung zum Religions- oder Philosophieunterricht  
(von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben)
- Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten  
(sofern der Wohnsitz nicht in Niebüll und mindestens 4,0 km von der Schule entfernt ist)
- Anmeldung zum FPS-Mensaverwaltungsprogramm „iNet-Menue“  
(Diese Anmeldung ist notwendig für die Aktivierung der FPS-SchülerCard, die Ihr Kind z. B. für die Ausgabe der Schulbücher oder die Bestellung und bargeldlose Ausgabe des Mittagessens in der Mensa benötigt.)
- Masernnachweis (laut Masernschutzgesetz)  
(Bitte legen Sie den Impfpass im Sekretariat bei der Anmeldung vor)

-----  
Platz für Ihre eigenen Notizen:

*Haben Sie Fragen, die Sie bei der Schulanmeldung ansprechen möchten?*

---

---

---



## Information zum Masernschutz für alle Schülerinnen und Schüler der FPS

Wir als Schule sind vom Gesetzgeber verpflichtet, den Masernschutz aller unserer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Ferner geht es darum, im Falle einer Nichterbringung des Nachweises bestimmte Folgepflichten zu erfüllen.

Konkret bedeutet dies, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz erbracht werden muss.

Dieser Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masernschutzimpfungen),
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (die Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o. g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich schulpflichtig sind, dürfen die Schule auch ohne den Nachweis gemäß Masernschutzgesetz weiter besuchen. Bei diesen Schülerinnen und Schülern kann also das Schulverhältnis und der Unterrichtsbesuch fortgesetzt werden.

Aber in den Fällen, in denen die Nachweise nicht oder nicht zureichend erbracht werden, sind die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Das Gesundheitsamt wird dann seinerseits weitere Schritte einleiten.

Der Impfnachweis wird bei der Anmeldung im Sekretariat dokumentiert und Sie erhalten ihn umgehend zurück.

Unter folgendem Link können Sie sich über das Gesetz und den Datenschutz informieren

[www.schleswig-holstein.de/masern-schule](http://www.schleswig-holstein.de/masern-schule)



# Schüleraufnahmebogen der Friedrich-Paulsen-Schule Niebüll

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

	<b>Schüler/in</b> <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<b>Mutter</b> Sorgerecht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>Vater</b> Sorgerecht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Nachname</b>			
<b>Vorname</b>			
<b>Straße</b>			
<b>PLZ und Wohnort</b>			
<b>Telefon und E-Mail</b> <small>(Die hier angegebene Telefonnummer erscheint auf der Telefonliste der Klasse, siehe Rückseite "Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste")</small>		<b>Handy</b> + Festnetz, falls abweichend vom Kind	<b>Handy</b> + Festnetz, falls abweichend vom Kind
		<b>Telefon dienstlich</b> (für Notfälle)	<b>Telefon dienstlich</b> (für Notfälle)
		<b>E-Mail</b> der Mutter	<b>E-Mail</b> des Vaters

**Ich entscheide mich für das Modell „Bläserklasse“ im Rahmen des Musikunterrichts:**  
 (Die Erläuterung zu dem Klassenmodell habe ich auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und mir ist bewusst, dass die Anmeldung für 2 Jahre bei monatlichen **Kosten von 40,00 €** verbindlich ist und meine Kontaktdaten an die Kreismusikschule zwecks Vertragsabschluss weitergegeben werden dürfen)

ja  nein

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

**Notfall-Ansprechpartner** (bitte mindestens einen Ansprechpartner für Notfälle eintragen)  
 z. B. Großeltern, Nachbarn etc. mit Namen & Telefon-Nr.

<b>Konfession:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort:</b>
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	<b>Zugezogen aus:</b>	<b>In Deutschland seit dem:</b> _____ <small>Tag                      Monat                      Jahr</small>
<b>Muttersprache:</b> <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____	<b>Verkehrssprache in der Familie:</b> <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____	<b>Teilnahme an DaZ</b> (Deutsch als Zweitsprache) <input type="checkbox"/> ja, seit: _____ <input type="checkbox"/> nein

<b>Gesundheitliche Besonderheiten:</b> <small>(z. B. Allergien, Asthma, Diabetes, Brille, Medikamente etc.)</small>	<b>Alle bisher besuchten Schulen</b> (Zeitraum + Klassenstufe)
--	--

<b>Einschulungsdatum</b> 1. Klasse Grundschule _____. _____. _____. <small>Tag                      Monat                      Jahr</small>	<b>Einschulungsdatum</b> Friedrich-Paulsen-Schule _____. _____. _____. <small>Tag                      Monat                      Jahr</small>	<b>Lese-Rechtschreib-Schwäche:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Nachweis in Kopie anbei)	<b>Lernvereinbarungen:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Kopie anbei)
--	---	--	--

**Besondere Klassenwünsche:**  
 Wünsche können nur berücksichtigt, wenn  
 a) nur eine Mitschülerin / ein Mitschüler angegeben wird \_\_\_\_\_ und  
 b) beide Schüler sich **gegenseitig** benennen. Sollten besondere Gründe vorliegen, die die Angabe mehrerer Wünsche erforderlich machen, kann dies bei der Schulanmeldung direkt besprochen werden.

(Vor- und Nachname) \_\_\_\_\_ (Grundschulklasse) \_\_\_\_\_ (Name der Grundschule) \_\_\_\_\_

Sollten sich Änderungen Ihrer zuvor gemachten Angaben ergeben, insbesondere Änderungen bezüglich des Sorgerechts, aber auch Telefon- und Adressänderungen etc., bitten wir Sie, die Schule hierüber umgehend zu unterrichten.

## Einwilligungen

Dieser Aufnahmebogen enthält für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre **Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten** zu erteilen.

Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

### 1. Erstellung einer Klassenliste

- Für die Klasse kann eine Telefonliste erstellt werden, die alle Eltern erhalten.
- Im Notfall können Informationen schnell an die Eltern weitergeben werden.
- Die Liste enthält: Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse.
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Für den Schulbetrieb ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um mittels Telefonkette / E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern / volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers sowie die Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

### 2. Übermittlung an den Klassenelternbeirat

- Der Klassenelternbeirat erhält für seine Arbeit Ihren Namen, Ihre Anschrift mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihren Namen sowie Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen.

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

### 3. Foto zur Darstellung auf Druckerzeugnissen

- Die Schule darf ein Foto Ihres Kindes, ggf. im Klassenverband, anfertigen.
- Das Foto wird z. B. im Jahrbuch der FPS veröffentlicht.

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes einzeln oder als Gruppenbild für die Darstellung auf Druckerzeugnissen anfertigen. Dieses Bild darf auf Druckerzeugnissen, wie dem Jahrbuch, der Schülerzeitung o. ä., veröffentlicht werden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

### 4. Fotos (Bilder) / Videos auf der Schulhomepage

- Die FPS hat eine eigene Homepage, auf der Aktivitäten der Schule präsentiert werden.
- Dabei können auch Fotos Ihres Kindes (ohne Namen) abgebildet werden.
- Informationen im Internet sind weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar.
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die FPS hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder / Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder / Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter bzw. sonst. Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters bzw. sonst. Erziehungsberechtigte

*Nachfolgend erhalten Sie Informationen und Hinweise, die für den gesamten Schulbesuch an unserem Gymnasium von Bedeutung sind. Wir möchten Sie bitten, uns unten durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie Kenntnis von diesen Abläufen erhalten haben und diese berücksichtigen werden:*

**Schulweg:** Das Absetzen und Aufnehmen Ihres Kindes unmittelbar vor dem Schulgebäude, d. h. in der Marktstraße (einschließlich dem Parkstreifen vor dem Sextanerschulhof) sowie in der Friedrich-Paulsen-Straße (am Haupteingang) gefährdet Ihr Kind und andere Verkehrsteilnehmer und ist grundsätzlich nicht gewünscht.

Für den Fall, dass Ihr Kind (gelegentlich) mit dem Privat-PKW zur Schule befördert wird, bitten wir Sie, ausschließlich den ZOB-Parkplatz in der Böhmestraße zu nutzen.

Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule fährt, weisen Sie es bitte darauf hin, dass es jeweils den in Fahrtrichtung rechten Fahrradweg nutzt.

Wir bitten Sie eindringlich, auch im Interesse Ihres eigenen Kindes, hier für optimale Sicherheitsbedingungen zu sorgen!

**Schulpflicht:** Wir legen Wert auf die Erfüllung der Schulpflicht. Wir werden daher jeder Form von Schulabsentismus entschlossen entgegenzutreten. Das gilt ausdrücklich auch für Familienurlaubsreisen außerhalb der Ferien. Bitte respektieren Sie, dass jegliche Befreiung vom Unterricht bei der Klassenleitung mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen zu beantragen ist. Grenzen die Tage der geplanten Abwesenheit an die Ferien oder überschreiten sie 6 Tage, ist dieser Antrag bei der Schulleitung einzureichen. Unentschuldigtes Fehlen wird als Ordnungswidrigkeit und mit den Mitteln des Schulgesetzes geahndet.

**Krankheit:** Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schulunterricht teilnehmen, benutzen Sie bitte morgens das E-Mail-Formular (auf unserer Homepage <https://friedrich-paulsen-schule.de> unter Service/Krankmeldung), das ans Sekretariat gerichtet ist. Sollte die Erkrankung über eine Woche hinausgehen, bitten wir um Einreichung einer ärztlichen Bescheinigung im Schulsekretariat. Sofern die Erkrankung an die Ferienzeiten oder sonstige freie Tage grenzt, ist bereits ab dem 1. Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung nötig.

Sollte Ihr Kind im Laufe des Schultages erkranken und nach Hause müssen, ist es bei Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 - 9 erforderlich, dass Sie (oder eine von Ihnen beauftragte Person) das Kind im Schulsekretariat abholt. Ab Klassenstufe 10 kann Ihr Kind - Ihre telefonisch erklärte Einverständnis vorausgesetzt - auch allein nach Hause, sofern der Gesundheitszustand dies möglich macht. Kinder, die die Schule nicht zu den regulären Schulschlusszeiten verlassen, müssen immer im Sekretariat abgemeldet und registriert werden.

**Unfall:** Sollte Ihr Kind auf dem Schulweg oder während der Unterrichts- und Pausenzeiten verunfallen oder sich verletzen, geben Sie dies bitte umgehend im Sekretariat bekannt. Von dort wird der Unfall / die Verletzung der Unfallkasse gemeldet. Nur dadurch ist gewährleistet, dass Ihr Kind über die Schule versichert ist (dies ist vor allem bei noch nicht absehbaren Folgeschäden von besonderer Wichtigkeit!). Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei Schulunfällen jeglicher Art grundsätzlich nicht der Hausarzt bzw. sonstige ortsansässige Ärzte erstbehandeln dürfen, sondern ausschließlich der BG-Arzt in der Ambulanz des KKH.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter / sonst. Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters / sonst. Sorgeberechtigten



## **Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage**

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Friedrich-Paulsen-Schule Gymnasium des Schulverbandes Südtondern, Friedrich-Paulsen-Straße 5, 25899 Niebüll; Tel.: 04661 96280; Fax: 04661 962828; E-Mail: [verwaltung-fps.niebuell@schule.landsh.de](mailto:verwaltung-fps.niebuell@schule.landsh.de)
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Torsten Mai, E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de)
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an: (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).

## **Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung**

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Friedrich-Paulsen-Schule Gymnasium des Schulverbandes Südtondern, Friedrich-Paulsen-Straße 5, 25899 Niebüll; Tel.: 04661 96280; Fax: 04661 962828; E-Mail: [verwaltung-fps.niebuell@schule.landsh.de](mailto:verwaltung-fps.niebuell@schule.landsh.de)
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist Torsten Mai, E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de)
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de), Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an: (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).

**Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch den Kreis Nordfriesland**

<input type="checkbox"/> Erstantrag für das Schuljahr: _____	<input type="checkbox"/> Folgeantrag für das Schuljahr: _____
--	---

**1. Angaben über die besuchte Schule**

Name der Schule: _____		Stempel der Schule
Schulart: <input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Förderzentrum		
Schuleintritt am: _____  (bei Umzug: Umzugsdatum): _____	in die Klassenstufe: _____  Ggf.: <input type="checkbox"/> Flex-Klasse <input type="checkbox"/> DAZ-Zentrum <input type="checkbox"/> Projektklasse <input type="checkbox"/> _____	

**2. Angaben über den Hauptwohnsitz der Schülerin/des Schülers***(maßgeblich ist die melderechtliche Wohnanschrift)*

Name: _____		Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja mit Merkzeichen _____
Straße, Hausnummer: _____		
Postleitzahl: _____	Wohnort (ggf. Ortsteil, sofern vorhanden): _____	

**3. Angaben über Erziehungsberechtigte**

Erziehungsberechtigter 1 / Name: _____		Vorname: _____
Straße, Hausnummer (nur falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch): _____		
Postleitzahl: _____	Wohnort (ggf. Ortsteil): _____	Telefon: _____ <small>oder</small> E-Mail: _____
Erziehungsberechtigter 2 / Name: _____		Vorname: _____
Straße, Hausnummer (nur falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch): _____		
Postleitzahl _____	Wohnort (ggf. Ortsteil): _____	Telefon: _____ <small>oder</small> E-Mail: _____
Sonstige (z.B. Jugendhilfeeinrichtung, Pflegeperson...) _____		



## 7. Ergänzende Unterlagen

Bei einem Schulwechsel durch pädagogische Gründe **muss** eine Stellungnahme der abgebenden und ggf. der aufnehmenden Schule diesem Antrag beigefügt werden, da die Schulaufsichtsbehörde den Antrag sonst nicht vollständig prüfen kann.

Sofern ärztliche Atteste, psychologische Gutachten oder ähnliche relevante Dokumente vorliegen, welche den Schulwechsel befürworten könnten, können diese von Ihnen ebenfalls dem Antrag beigefügt werden. Die Schulaufsichtsbehörde wird ggf. noch weitere Dokumente zur Prüfung einfordern.

## Wichtige Hinweise zum Antrag

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht ein Anspruch auf Beförderung nur, wenn

- der Schulweg (kürzester, verkehrsüblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Grundschüler/innen mehr als 2 km oder bei Schüler/innen der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als 4 km beträgt,
- und der/die Schüler/in die nächstgelegene Schule besucht.

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind von den Eltern/Schülern zu tragen. Maßgebend ist hier immer die kostengünstigste Verbindung.

Bei den Schülerjahresfahrkarten handelt es sich um Abo-Karten, die für alle Fahrten auch in den Ferien auf der Strecke zwischen Ihrem Wohnort und der Schule gültig sind. Eine kreisweite Nutzung wie für die Schüler/innen aus dem Kreis Schleswig-Flensburg nicht gegeben.

Ist eine Verbindung sowohl mit dem Bus als auch mit dem Zug möglich und ist gewünscht, dass der Schüler/ die Schülerin beides nutzen kann, so kann eine Kombifahrkarte (ggf. gegen Zahlung eines Differenzbetrages zwischen den Kosten der Busfahrkarte und der Kombifahrkarte) ausgehändigt werden.

- Weitere Informationen sowie häufig gestellte Fragen zur Schülerbeförderung in Nordfriesland finden Sie auf der Internetseite des Kreises unter: [www.nordfriesland.de/schuelerbefoerderung](http://www.nordfriesland.de/schuelerbefoerderung)

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.**

Ich verpflichte mich, die ausgegebene Fahrkarte bei einer **Änderung des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang** unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Andernfalls bin ich verpflichtet, dem Schulträger die Kosten für die Fahrkarte in voller Höhe zu erstatten. Mir ist bekannt, dass eine zu Unrecht erhaltene Fahrkostenerstattung zurückgefordert werden kann.

Bei **Verlust der Fahrkarte** ist die entsprechende Ersatzfahrkarte durch den/die Schüler/in bzw. durch den/die Erziehungsberechtigte/n auf eigene Kosten direkt beim Verkehrsunternehmen zu beschaffen.

Bei **verspäteten Anträgen**, die erst in den Ferien oder kurz vor Schulbeginn bei der Schule eingehen, kann eine rechtzeitige Ausgabe der Fahrkarten in der Schule nicht gewährleistet werden. Außerdem muss in diesen Fällen mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden. Eine **Kostenübernahme** ist grundsätzlich **nicht rückwirkend**, sondern frühestens ab dem Datum der Einreichung des Antrags möglich.

Mit meiner Unterschrift habe ich die oben genannten Hinweise zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Bitte geben Sie den Antrag im Sekretariat der Schule ab. Die Schulen leiten den Antrag anschließend soweit erforderlich an den Kreis Nordfriesland weiter.**

## **Information über die Erhebung von Daten zur Schülerbeförderung in der Kreisverwaltung Nordfriesland (Art. 13 DSGVO)**

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen.

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Nordfriesland, Marktstraße 6, 25813 Husum.

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutz Nord GmbH

Web: [www.datenschutz-nord-gruppe.de](http://www.datenschutz-nord-gruppe.de)

E-Mail: [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### **a) Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:**

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten erhoben.

#### **b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO iVm § 23 Abs. 1 LDSG iVm § 114 Schulgesetz sowie der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Nordfriesland.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Der Kreis Nordfriesland kann im Wege der Antragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger und Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden ggf. an folgende Empfänger statt:

- Schulen, zur Bestätigung der Anwesenheits- und Fehltag;
- Schulen, für deren Schülerinnen und Schüler Fahrkarten durch den Kreis Nordfriesland bestellt wurden zur Aushändigung der Fahrkarten;
- Verkehrsunternehmen zur Fahrkartenbestellung sowie zur Abrechnung der Verkehrsleistung;
- Schulträger zur Abrechnung der Drittelanteile gem. §114 Schulgesetz

### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisverwaltung Nordfriesland so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Kreis Nordfriesland, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für Datenschutz. (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)), wenn Sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

### **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Nordfriesland durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

# Anmeldung zur Schülerbeförderung in Verbindung mit der Ausstellung des Deutschland-Tickets

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemein bildenden Schule gemäß Schulgesetz mit Wohnsitz im Kreis Schleswig-Flensburg.

Das Ticket ermöglicht eine bundesweite, ganzjährige und private Nutzung in allen Nahverkehrsmitteln wie z.B. Regionalzüge (2.Klasse) und sämtliche Busse des öffentlichen Personennahverkehrs!

**Die Fahrkarte ist nur unter Mitführung eines Ausweisdokuments gültig.**  
Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.schleswig-flensburg.de/Bildung>

Name der Schule	Schulort
Schulart <input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule <input type="checkbox"/> Förderzentrum
Schuljahr	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. 9a)
Name des Schülers	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern (=Antragsteller)	Telefon-Nr. für Rückfragen
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Fahrt <b>von</b> Haltestelle (z.B. Tarp, Dorfstraße)	<b>bis</b> Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung)	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:

**Es besteht die Verpflichtung, das Ticket bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind dem Kreis Schleswig-Flensburg durch den Antragsteller zu erstatten.**

## Höhe Eigenbeteiligung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 - 4	Jahrgangsstufe 5 - 10
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule <b>über 2 km;</b> <b>Keine Eigenbeteiligung.</b>	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule <b>über 4 km;</b> <b>Keine Eigenbeteiligung.</b>
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule <b>unter 2 km;</b> <b>150 € Eigenbeteiligung</b>	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort - Schule <b>unter 4 km;</b> <b>150 € Eigenbeteiligung</b>

**Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an:**

Kreis Schleswig-Flensburg, 4-400, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig.

Sollte eine Eigenbeteiligung zu zahlen sein, ist diese **bis zum 14. Juli 2023** zu überweisen an:

Kreis Schleswig-Flensburg - Kreiskasse -, IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80, BIC NOLADE21NOS

Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, Jahrgangsstufe und Vor- und Nachnamen des Kindes

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 10 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen sowie den externen Dienstleistern, die mit der Ausstellung des Tickets betraut sind, werden nur Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Jahrgangsstufe und ggf. die Einstiegshaltestelle übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift der Eltern



## Elterninformation zum Religions- und Philosophieunterricht

Liebe Eltern,

an der Friedrich-Paulsen-Schule werden in der Orientierungsstufe und in der 7. Klasse die Fächer Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie unterrichtet. In der Regel nehmen die Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht der Konfession teil, die bei der Anmeldung an unserer Schule angegeben wurde. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass Ihr Kind Religionsunterricht erhält, so melden Sie es bitte zum Philosophieunterricht an.

Gehört Ihr Kind keiner Konfession oder einer nicht-christlichen Glaubensgemeinschaft an, nimmt es am Philosophieunterricht teil. Möchten Sie hingegen, dass Ihr Kind Religionsunterricht erhält, so wird Ihrem Wunsch gern Rechnung getragen, denn der Religionsunterricht steht allen Schülerinnen und Schülern offen.

Aus Gründen der Schulorganisation muss die An- bzw. Abmeldung zu dem jeweiligen Fach jeweils vor Beginn des Schul- bzw. Halbjahres erfolgen, damit ein kontinuierliches Lernen in den Fächern möglich bleibt.

Philosophie- und Religionsunterricht werden im gleichen zeitlichen Umfang erteilt. Die Teilnahme an einem der Fächer ist Pflicht. In beiden Fächern erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zensur, die versetzungsrelevant ist.

Die Lehrpläne der Fächer finden Sie im Internet unter <http://www.lehrplan.lernnetz.de>.

Mit freundlichen Grüßen

*Eckhard Kruse*

Eckhard Kruse  
**Schulleiter**

✂ bitte hier abtrennen und vollständig ausgefüllt **mit der Schulanmeldung einreichen**

Hiermit melde ich mein Kind

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

für nachfolgend angekreuztes Fach an:

Religion

Katholische Religion

Philosophie

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der **Mutter**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des **Vaters**